

Tagesordnung II Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 13. Mai 2015

Vorlagen-Nr. 15-V-21-0001

Normenkontrollverfahren zur Spielapparatesteuer

Beschluss Nr. 0114

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die beiden im Jahr 2011 eingeleiteten Normenkontrollverfahren gegen die am 1. Januar 2011 in Kraft getretene Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Spielapparatesteuersatzung) mit Beschluss des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs vom 18. Februar 2015 eingestellt wurden.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Spielapparatesteuersatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden nicht mehr mit einem Normenkontrollverfahren angegriffen werden kann.

(antragsgemäß Magistrat 21.04.2015 BP 0265)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2015
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .05.2015
im Auftrag

1. Dezernat VII i. V. m. Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat II
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock